

Veröffentlichung im Amtsblatt

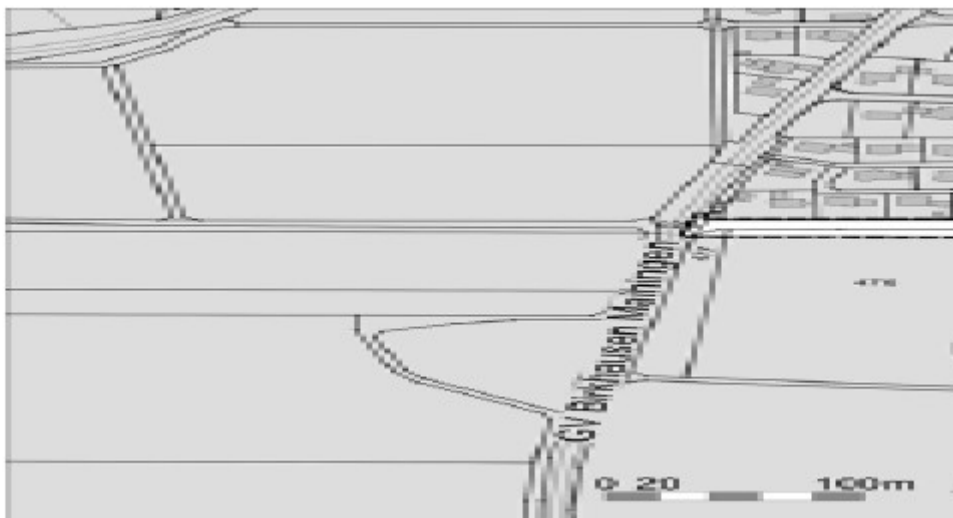
Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „Am Strich II“ in der Gemeinde Maihingen aufzustellen

Hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Maihingen hat in seiner Sitzung am 16.07.2018, unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im Sinne des § 13 b Baugesetzbuch (BauGB), die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Maihingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum beschlossen.

Das Bebauungsplanungsgebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt

- im Norden: durch Fl.Nr. 424 (Grünfläche), Fl.Nr. 424/14, Fl.Nr. 424/13 Fl.Nr. 424/12, Fl.Nr. 424/11, Fl.Nr. 424/10, Fl.Nr. 424/9, Fl.Nr. 424/8 Fl.Nr. 424/6 (jeweils Wohnen), Fl.Nr. 451/30 (Birgittenstraße), Fl.Nr. 451/38, Fl.Nr. 451/39, Fl.Nr. 451/40, Fl.Nr. 451/41, Fl.Nr. 451/42 (jeweils Wohnen) Fl.Nr. 451/43 (Fußweg) Fl.Nr. 451/44 (Grünfläche) jeweils Gemarkung Maihingen
- im Osten: durch die Fl.Nr. 464 (TF, Römerweg), Fl.Nr. 465/20, Fl.Nr. 465/18, Fl.Nr. 465/13, Fl.Nr. 465/11 (jeweils Wohngebiet) Fl.Nr.465/12 („Am Pfaffenstieg“), Fl.Nr. 465/1 (Grünfläche), jeweils Gemarkung Maihingen
- im Süden/im Westen: durch die Fl.Nr. 478 (Wirtschaftsweg); Fl.Nr. 469 (TF), Fl.Nr. 470 (TF), Fl.Nr. 471 (TF), Fl.Nr. 472 (TF), Fl.Nr. 473 (TF), Fl.Nr. 474 (TF), Fl.Nr. 475 (TF), Fl.Nr. 476 (TF), Fl.Nr. 477 (TF), Fl.Nr. 625 (TF, Birkhauser Straße) jeweils Gemarkung Maihingen



Das Bebauungsplangebiet beinhaltet die Grundstücke Fl.Nr. 424/7 (TF), Fl.Nr. 464 (TF) Fl.Nr. 465/1 (TF), Fl.Nr. 465/20 (TF), Fl.Nr. 469 (TF), Fl.Nr. 470 (TF), Fl.Nr. 471 (TF) Fl.Nr. 472 (TF), Fl.Nr. 473 (TF), Fl.Nr. 474 (TF), Fl.Nr. 475 (TF), Fl.Nr. 476 (TF), Fl.Nr. 477 (TF) und Fl.Nr. 625 (TF) jeweils Gemarkung Maihingen. Im Planungsbereich wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist das Planungsbüro Godts, Römerstraße 6, 73467 Kirchheim am Ries beauftragt worden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichtes aufgestellt wird. Folgende umweltbezogene Informationen liegen bisher vor und können zusammen mit den Planunterlagen eingesehen werden:

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Es erfolgte die Überprüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nrn. 2 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) sowie der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der ausgearbeitete Planentwurf in der Fassung vom 16.07.2018 kann in der Zeit vom 20.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018 im Rathaus der Gemeinde Maihingen, Amtszimmer des 1. Bürgermeisters, Josef-Haas-Straße 2, 86747 Maihingen während der allgemeinen Amtsstunden (Mi: 17.00 h – 20.00 h und Do: 10.30 h – 12.00 h) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Zimmer – Nr. 2, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi: 8.00 h – 12.00 h und 14.00 h – 16.15 h, Do: 8.00 h – 12.00 h und 14.00 h – 18.00 h, Fr: 8.00 h – 12.00 h) eingesehen werden. Außerdem sind die Planunterlagen sowie die umweltbezogenen Maßnahmen im Internet unter www.vg-wallerstein.de während des Auslegungszeitraumes einzusehen. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, den 01.08.2018
für die Gemeinde Maihingen

gez. Ellinger
Verwaltungsrat